

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT  
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-2000  
Telefax +49 351 564-2009

poststelle@  
smul.sachsen.de\*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom  
12. September 2016

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
Z-0141.50/19/5369

Dresden, **04.10.2016**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drs.-Nr.: 6/6389  
Thema: Hochwasserschadensbeseitigung (Hochwasser 2013) in der  
Gemeinde Kottmar (Landkreis Görlitz)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: „Die Gemeinde Kottmar (bis zum Jahr 2012 noch Gemeinde Eibau) war 2010, 2012 und 2013 von Hochwasserereignissen betroffen und es sind Schäden im zweistelligen Millionenbereich entstanden. Allein beim Hochwasser 2013 wurde dann die Gemeinde Kottmar mit anerkannten Schäden in Höhe von knapp 7 Millionen Euro in Mitleidenschaft gezogen. Die Förderung der öffentlichen Infrastruktur nach RL Hochwasserschäden Teil D Ziffer I Nr. 2 a) ist auf das Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) übertragen worden. In einem Bescheid des LaSuV (Maßnahme WAP-ID Nr. 3098) wurden die PPK-Kosten (Planung, Projektsteuerung und Koordinierung) auf maximal 15 % der zuwendungsfähigen Baukosten beschränkt. Kurz nach dem Erhalt der ersten Zuwendungsbescheide hatte die Gemeinde darauf hingewiesen, dass bei Anwendung der HOAI (Bundesrecht) 15 % in den meisten Fällen nicht ausreichen werden. Insbesondere die Kosten für Statik und Vermessungsleistungen sorgen für einen Anstieg. Die Gemeinde erhielt daraufhin die Antwort, dass es kein Problem sei, da im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung diese Mehrkosten mit angerechnet werden können. Darauf vertrauend, nahm die Gemeinde diesbezüglich zunächst eine erhöhte Vorfinanzierung in Kauf, da die Planungsbüros ihre Leistungen gemäß Vertrag und HOAI gegenüber der Gemeinde abrechneten. Unter D. IV. 4. B) ii) der RL Hochwasserschäden 2013 steht folgendes geschrieben: *„Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben zählen insbesondere Ausgaben ... für Planung, Projektsteuerung und Koordinierung der Einzelmaßnahmen durch Dritte bis zu 15 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten; auf Nachweis können erhöhte Kosten anerkannt werden, ...“* Als Voraussetzung für die Anerkennung erhöhter PPK-Kosten ist der Nachweis dieser benannt.

Tag der  
Deutschen Einheit   
 Freistaat Sachsen  
01.-03.10.2016

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Umwelt und Landwirtschaft  
Archivstraße 1  
01097 Dresden

[www.smul.sachsen.de](http://www.smul.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

\* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente



**Dieser Voraussetzung ist die Gemeinde Kottmar der eigenen Auffassung nach nachgekommen. So liegen dem LASuV die Honorarverträge vor, die eine Plausibilitätsprüfung ermöglichen. Eine weiter-führende Begründung, ist rechtlich nicht gefordert. Im Bescheid findet sich keine Stelle, die den Weg der Ermessensentscheidung nachvollziehbar darstellt und auf die Abwägung der Kann-Bestimmung eingeht.“**

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Mit Blick auf das Thema der Anfrage und die Vorbemerkung der Fragestellerin erfolgt die Beantwortung ausschließlich bezogen auf die Richtlinie Hochwasserschäden 2013.

**Frage 1: Welche durch die Gemeinde Kottmar eingereichten Maßnahmen im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung in den Jahren 2010 bis zum heutigen Tage wurden mit welchen Entscheidungen beschieden? (Bitte einzeln auflisten)**

Eine Übersicht der durch die Gemeinde Kottmar bei den beiden zuständigen Bewilligungsstellen Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB) und Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV) gestellten Anträge ist nebst Entscheidung in Anlage 1 beigefügt.

**Frage 2: Bei welchen Bescheiden ging die Gemeinde in Widerspruch und welche beantragten Maßnahmen sind aus welchen Gründen bislang nicht beschieden worden? (Bitte auflisten nach Jahr, Maßnahme, beantragter Fördersumme, beschiedener Fördersumme)**

Alle gestellten Anträge wurden bewilligt. Eine Übersicht über die Bewilligungen, gegen die die Gemeinde Widerspruch eingelegt hat, findet sich in Anlage 2.

**Frage 3: Welche Maßnahmen sind baulich abgeschlossen und das entsprechende Förderverfahren beendet?**

Eine Übersicht über die abgeschlossenen (verwendungsnachweisgeprüften) Förderverfahren findet sich in Anlage 3. Bauherr ist bei jeder Maßnahme die Gemeinde Kottmar. Die Staatsregierung hat daher keine vollständige Kenntnis darüber, welche Maßnahmen über die bereits verwendungsnachweisgeprüften Einzelmaßnahmen hinaus baulich abgeschlossen sind.

**Frage 4: Hat sich die Gemeinde Kottmar mit konkreten Problemanzeigen an das LaSuV gewandt und wenn ja, in welcher Form wurde auf diese von Seiten LaSuV reagiert? (Bitte auflisten nach Datum der Problemanzeige, zuständige Stelle im LaSuV, Antwortverfahren)**

Eine Statistik über „Problemanzeigen“ wird nicht geführt. Eine entsprechende Auswertung ist daher nicht möglich.

Die Gemeinde Kottmar sowie der von ihr beauftragte Projektsteuerer hat sich in der Vergangenheit mit einer Vielzahl von Anfragen schriftlich, telefonisch und per E-Mail an die Bewilligungsstellen sowie die zuständige Koordinierungsstelle im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gewandt. In jedem Falle erfolgte eine entsprechende Beratung beziehungsweise Beantwortung durch die zuständige Stelle.

**Frage 5: Aus welchen Gründen kam es dazu, dass die Planungskosten, die über 15% der Baukosten lagen, beim Vorhaben 3098 „Instandsetzung Straße OT Eibau, Jahnstraße“ nicht anerkannt wurden und hat die Gemeinde Kottmar Gelegenheit bekommen, mögliche fehlende Unterlagen nachzureichen? (Bitte den Weg der Ermessensabwägung schildern, niedergeschriebene Handlungsanweisungen darstellen)**

Grundlage für die Förderung der Schadensbeseitigung ist die Richtlinie Hochwasserschäden 2013 (SächsABI. 2013, S. 927). Die Förderung erfolgt dabei auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Sächsischen Haushaltsordnung (SäHO) sowie der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VwV-SäHO). Wie in jedem anderen Förderverfahren hat der Antragsteller auch hier die Notwendigkeit, Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der abgerechneten Ausgaben im Hinblick auf die Erreichung des Zweckzwecks hinreichend zu begründen. Gemäß Großbuchstabe D Ziffer IV Nr. 4 Buchstabe b Doppelbuchstabe ii Richtlinie Hochwasserschäden 2013 können Ausgaben für Planung, Projektsteuerung und Koordinierung der Einzelmaßnahmen durch Dritte über 15 Prozent der zuwendungsfähigen Baukosten auf Nachweis anerkannt werden. Neben dem tatsächlichen Anfall dieser Kosten beinhaltet dieser Nachweis auch eine entsprechende Begründung. Diese fehlte im konkreten Einzelfall, daher erfolgte die Ablehnung. Die Unterlagen zur Prüfung des Verwendungsnachweises waren bis auf die fehlende Begründung vollständig, weshalb die Bewilligungsstelle im Sinne eines zügigen Verfahrens von möglichen Nachforderungen absah. Die Gemeinde Kottmar hat im Rahmen des Widerspruchsverfahrens die Möglichkeit, entsprechende Nachweise bei der Bewilligungsstelle vorzulegen, sodass im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung eine erneute Bewertung zur Notwendigkeit der beantragten Planungskosten erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt

Anlagen: 3

## Anlage 1

<b>Identnummer</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>Entscheidung</b>
3263	Instandsetzung Brückenbauwerk OT Eibau, Oberoderwitzer Weg/Grenze Oderwitz	bewilligt
2883	Instandsetzung Straße Mühlweg, OT Ottenhain	bewilligt
2860	Instandsetzung Stützwand im OT Niedercunnersdorf, Neucunnersdorfer Straße und Schützenhausstraße	bewilligt
2920	Instandsetzung Straße OT Eibau, Bürgerweg 1	bewilligt
3581	Ersatzneubau Brückenbauwerk OT Eibau, Hauptstr. 141/145	bewilligt
3346	Ersatzneubau Stützwand, Cunnersdorfer Wasser , OT Obercunnersdorf, Querstraße	bewilligt
3335	Instandsetzung Durchlass Landwasser OT Eibau, Hauptstr. 278 - 280	bewilligt
2906	Ersatzneubau Brückenbauwerk OT Eibau, im Bereich Uferweg 11-13	bewilligt
3563	Schadensbeseitigung Schlaf- und Sporträume Untergeschoss Kita Märchenwald im OT Walddorf, Waldstr. 14	bewilligt
2909	Instandsetzung Stützwand OT Eibau im Bereich Uferweg 4-7	bewilligt
2890	Instandsetzung Oberflächenentwässerung OT Eibau, Jahnstraße 1a/Hinterer Hofeweg	bewilligt
3597	Sanierung Schulturnhalle einschl. Oberflächenentwässerung im OT Niedercunnersdorf, Obercunnersdorfer Str. 11	bewilligt
3605	Instandsetzung Jägerteich im OT Walddorf, Forststraße	bewilligt
3302	Instandsetzung Straße und Entwässerungseinrichtung, OT Walddorf, Lange Gasse	bewilligt
3361	Projektsteuerung und Koordinierung der Umsetzung des Wiederaufbauplans HWS 2013	bewilligt
3098	Instandsetzung Straße OT Eibau, Jahnstraße	bewilligt
3133	Gewässerinstandsetzung, Landwasser, OT Eibau, in Höhe Grundstück Hauptstraße 159	bewilligt
2877	Instandsetzung Schulteich im OT Walddorf, Schulstraße/Lange Gasse	bewilligt
2914	Ersatzneubau Stützwand, OT Eibau, Oderwitzer Weg 2-8	bewilligt
2928	Instandsetzung Straße und Oberflächenentwässerung Verbindungsstraße Jahnstraße 6 zur Ruppersdorfer Straße	bewilligt
3110	Instandsetzung Stützwand, OT Eibau, zwischen Wehr und Bürgerweg 23	bewilligt
3141	Ersatzneubau Stützwand, Cunnersdorfer Wasser , OT Obercunnersdorf Hauptstraße	bewilligt
3118	Ersatzneubau Stützwand, OT Eibau, Bachweg 2-12	bewilligt
3246	Instandsetzung Zulauf in Spritzeteich im OT Eibau, Mühlweg	bewilligt

2921	Gewässerinstandsetzung, Cunnersdorfer Wasser im OT Niedercunnersdorf, Nedere Hauptstraße 5	bewilligt
2925	Gewässerinstandsetzung, Krumbach, OT Ottenhain, Höhe Dorfstraße 11	bewilligt
3045	Instandsetzung Sportanlage OT Eibau, Jahnstraße	bewilligt
3128	Instandsetzung Stützwand, OT Eibau, Kretschanweg 21-23	bewilligt
3325	Instandsetzung Straße, OT Obercunnersdorf, Bergweg	bewilligt
3254	Instandsetzung Bankettanlage, Neugersdorfer Straße, OT Eibau	bewilligt
3218	Instandsetzung Oberflächenentwässerung im OT Eibau, Neugersdorfer Straße (bei Gärtnerei Herkner)	bewilligt
2919	Gewässerinstandsetzung, Landwasser, OT Eibau Hauptstraße 78-86	bewilligt
2923	Gewässerinstandsetzung, Landwasser, OT Eibau, Hauptstraße 233	bewilligt
3227	Instandsetzung Einlaufbauwerk im Landwasser OT Eibau, Bürgerweg 3	bewilligt
2898	Instandsetzung Jordan-Baches, Obercunnersdorfer Straße	bewilligt
3267	Gewässerinstandsetzung, Landwasser, OT Eibau, Hauptstraße 252 bis 262	bewilligt
2927	Instandsetzung Einlaufbereich Steindeckerkanal, Mundgutwasser, OT Eibau, Kirchstraße 1	bewilligt
3173	Instandsetzung Einlaufbauwerk am Vorderflössel, OT Niedercunnersdorf, Bereich Sportplatz	bewilligt
3182	Ersatzneubau Brücke, OT Eibau, Hauptstraße 133	bewilligt
20339	Ersatzneubau Fußgängerbrücke über Landwasser, OT Eibau im Bereich Steinweg 4/B96	bewilligt
20347	Ersatzneubau Brückenbauwerk im OT Eibau Hauptstraße 151	bewilligt
20348	Ersatzneubau Brückenbauwerk im OT Eibau Hauptstraße 153/155	bewilligt
3103	Ersatzneubau Stützwand, OT Eibau, Bürgerweg 7-11	bewilligt
2916	Ersatzneubau Stützwand, OT Eibau Steinweg 20-33	bewilligt
3057	Instandsetzung Brücke zum Grenzweg im OT Eibau, Hauptstraße 268 / Grenzweg	bewilligt
3316	Instandsetzung Straße, OT Obercunnersdorf, Damweg	bewilligt
3273	Instandsetzung Durchlass Oberflächenentwässerung OT Eibau, Hauptstraße 46/Hinterer Hofeweg	bewilligt
3196	Instandsetzung Friedhofsweg mit Durchlass, OT Eibau	bewilligt
3204	Instandsetzung Brückenbauwerk im OT Eibau, Hauptstraße 161 bis 163	bewilligt
3061	Instandsetzung Brückenbauwerk im OT Neueibau, Mühlweg	bewilligt
3079	Instandsetzung Straße, OT Walddorf, Kottmarhäuser	bewilligt
20343	Ersatzneubau Stützwand am Landwasser, OT Eibau, Steinweg 1	bewilligt

20346	Böschungssicherung am Landwasser OT Eibau, Hauptstraße 123	bewilligt
20350	Instandsetzung Bachlauf Cunnersdorfer Wasser im Bereich Hauptstr. 95-135, OT Obercunnersdorf	bewilligt
3280	Gewässerinstandsetzung Schnauder, OT Neueibau, Hetzwalder Weg	bewilligt
3337	Ersatzneubau Stützwand, Landwasser, OT Eibau, Hauptstraße 248/250	bewilligt
20345	Böschungssicherung am Landwasser OT Eibau, Hauptstraße 117	bewilligt
20351	Instandsetzung Sohlgleiten im Landwasser OT Eibau, Bürgerweg 2	bewilligt
20338	Instandsetzung Straße und Entwässerungseinrichtung, OT Walddorf, Lange Gasse 2. BA	bewilligt
20349	Ersatzneubau Brücke im OT Obercunnersdorf, An der Aue 4	bewilligt

Anlage 2

<b>Identnummer</b>	<b>Maßnahmebezeichnung</b>	<b>beantragte Zuwendung in EUR</b>	<b>bewilligte Zuwendung in EUR</b>
3098	Instandsetzung Straße OT Eibau, Jahnstraße	60.381,69	55.849,06
2909	Instandsetzung Stützwand OT Eibau im Bereich Uferweg 4-7	44.311,58	42.923,13
2906	Ersatzneubau Brückenbauwerk OT Eibau, im Bereich Uferweg 11-13	221.761,95	220.443,52
20343	Ersatzneubau Stützwand am Landwasser, OT Eibau, Steinweg 1	278.770,00	266.305,50

Anlage 3

Identnummer	Maßnahmebezeichnung
3263	Instandsetzung Brückenbauwerk OT Eibau, Oberoderwitzer Weg/Grenze Oderwitz
2883	Instandsetzung Straße Mühlweg, OT Ottenhain
2860	Instandsetzung Stützwand im OT Niedercunnersdorf, Neucunnersdorfer Straße und Schützenhausstraße
3581	Ersatzneubau Brückenbauwerk OT Eibau, Hauptstr. 141/145
3346	Ersatzneubau Stützwand, Cunnersdorfer Wasser , OT Obercunnersdorf, Querstraße
3335	Instandsetzung Durchlass Landwasser OT Eibau, Hauptstr. 278 - 280
3563	Schadensbeseitigung Schlaf- und Sporträume Untergeschoss Kita Märchenwald im OT Walddorf, Waldstr. 14
2890	Instandsetzung Oberflächenentwässerung OT Eibau, Jahnstraße 1a/Hinterer Hofeweg
3597	Sanierung Schulturnhalle einschl. Oberflächenentwässerung im OT Niedercunnersdorf, Obercunnersdorfer Str. 11
3605	Instandsetzung Jägerteich im OT Walddorf, Forststraße
3133	Gewässerinstandsetzung, Landwasser, OT Eibau, in Höhe Grundstück Hauptstraße 159
2877	Instandsetzung Schulteich im OT Walddorf, Schulstraße/Lange Gasse
2923	Gewässerinstandsetzung, Landwasser, OT Eibau, Hauptstraße 233
3227	Instandsetzung Einlaufbauwerk im Landwasser OT Eibau, Bürgerweg 3